



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 8. Oktober 2013 (Zirkularbeschluss)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Anna Lustenberger-Seitz, Baar, trat mit Schreiben vom 12. September 2013 per 30. Oktober 2013 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2013 Andreas Lustenberger, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar, ab dem 31. Oktober 2013 als Kantonsrat für den Rest der laufenden Amtsperiode 2011 bis 2014 für gewählt erklärt (unter Vorbehalt des unbenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfrist).

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 8. Oktober 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart